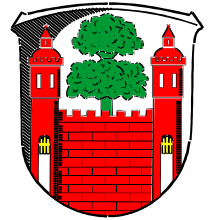




FREIWILLIGE FEUERWEHR Lindheim



Abteilung Drachengruppe

Ordnung der Drachengruppe

§ 1

Namen, Wesen, Aufsicht

- (1) Die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Lindheim, nachfolgend die Drachengruppe.
Die Kinderfeuerwehr ist lt. Ortssatzung der Feuerwehr Lindheim ein freiwilliger Zusammenschluss von Kindern, sie gestalten Ihr Jugendleben selbständig als Kinderabteilung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Lindheim nach dieser Ordnung.
- (2) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Lindheim untersteht die Kinderfeuerwehr Drachengruppe gemäß § 8 und 12 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Wehrführer als Leiter der Feuerwehr, der sich dazu einen Leiter der Kinderfeuerwehr stellt und einen dazugehörigen stellv. Leiter der Kinderfeuerwehr.
- (3) Der Leiter der Kinderfeuerwehr muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

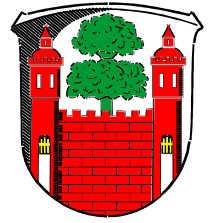
§ 2

Aufgaben und Ziele

- (1) Die Kinderfeuerwehr soll feuerwehrinteressierte Kinder frühzeitig an die Feuerwehr und an die Jugendfeuerwehr heranzuführen. Ziel ist es, den Nachwuchs an den Feuerwehrdienst heran zu ziehen.
- (2) Die Kinderfeuerwehr ist bestrebt, den Kindern die Aufgaben der Feuerwehr spielerisch bei zu bringen und junge Menschen für den Dienst am Nächsten zu gewinnen.
- (3) Ein wesentliches Ziel ist das Erlernen eines fairen und kameradschaftlichen Umgangs miteinander und damit die Bildung von sozialer Kompetenz. Zur Erfüllung dieser Aufgabe, werden Schulungen, Ausbildungen sowie feuerwehrtechnischen Aktivitäten der Kinderfeuerwehr.



FREIWILLIGE FEUERWEHR Lindheim



Abteilung Drachengruppe

Ordnung der Drachengruppe

(3) Die Kinderfeuerwehr will das Gemeinschaftsleben und die demokratischen Lebensformen unter den Kindern fördern. Umgang und Ausbildung sowie das Einbeziehen und die Beteiligung sollen hierzu beitragen.

(4) Es sollten gemeinsame Veranstaltungen mit der Jugendfeuerwehr im Ortsteil der Kinderfeuerwehr stattfinden. Ziel ist ein Kennenlernen der Mitglieder und Betreuer in der anderen Gruppe. Hierdurch werden Berührungspunkte vor einem Wechsel von der Kinder- in die Jugendfeuerwehr reduziert.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Der Kinderfeuerwehr können Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr angehören. Die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter muss vorliegen.

(2) Der Aufnahmeantrag muss schriftlich an die Kinderfeuerwehr Lindheim Drachengruppe gerichtet werden. Über die Aufnahme berät der Leiter der Kinderfeuerwehr und dessen Stellvertreter. Die Aufnahme erfolgt durch den zuständigen Leiter der Feuerwehr.

(3) Das Mitglied der Drachengruppe muss Mitglied in der Feuerwehr Lindheim sein.

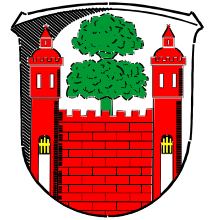
§ 4 Rechte und Pflichten

(1) Jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr hat das Recht, bei der Gestaltung und Umsetzung der Aktivitäten mitzuwirken und in eigener Sache gehört zu werden.

(2) Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung an den Übungen, Veranstaltungen und Maßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen.



FREIWILLIGE FEUERWEHR Lindheim



Abteilung Drachengruppe

Ordnung der Drachengruppe

(3) Die im Rahmen dieser Ordnung aufgestellten Umgangsformen, Anordnungen und Verfahrensweisen sind zu befolgen und zu unterstützen.

§ 5

Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr Lindheim erlischt:

- a) mit Vollendung des 10. Lebensjahres,
- b) bei schriftlicher Austrittserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten,
- c) bei einem Wechsel des Wohnsitzes außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Kinderfeuerwehr Lindheim
- d) auf Wunsch des Mitgliedes oder,
- e) durch Ausschluss.

§ 6

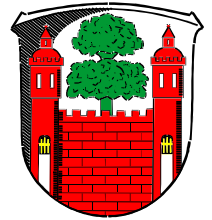
Elterninformationsveranstaltung der Kinderfeuerwehr Lindheim

(1) Die Elterninformationsveranstaltung muss mindestens einmal jährlich von dem Leiter der Kinderfeuerwehr im Einvernehmen mit dem Wehrführer der Feuerwehr mit 14 Tagen Frist und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen werden. Die Informationsveranstaltung wird von dem Leiter der Kinderfeuerwehr geleitet.

(2) Die Elterninformationsveranstaltung hat die Aufgabe, Ziele und Aktivitäten zu besprechen.



FREIWILLIGE FEUERWEHR Lindheim



Abteilung Drachengruppe

Ordnung der Drachengruppe

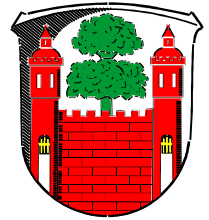
§ 7

Leiter der Kinderfeuerwehr

- (1) Der Leiter der Kinderfeuerwehr muss Mitglied der Einsatzabteilung der Feuerwehr sein, muss einen Truppführerlehrgang abgelegt haben und sollte die Jugendleitercard besitzen. Die entsprechenden Lehrgänge können in einem angemessenen Zeitraum nachgeholt werden.
- (2) Der Leiter der Kinderfeuerwehr wird im Verhinderungsfall durch seinen stellvertretenden Leiter der Kinderfeuerwehr in allen Angelegenheiten vertreten.
- (3) Der Leiter der Kinderfeuerwehr hat in Vertretung der Kinderfeuerwehr Sitz und Stimme im Vorstand der Feuerwehr Lindheim.
- (4) Der Leiter der Kinderfeuerwehr und dessen Stellvertreter werden von der Wehrführung bestellt.
- (5) Dem Leiter der Kinderfeuerwehr steht eine Dienstaufwandsentschädigung in der Höhe des entsprechenden Jugendwartes zu.
- (6) Der Leiter der Kinderfeuerwehr darf nicht zeitgleich auch Jugendwart oder stellvertretender Jugendwart einer Jugendfeuerwehr der Gemeinde Altstadt sein.
- (7) Zur Unterstützung des Leiters der Kinderfeuerwehr können externe Helfer (z. B. mit pädagogischer Ausbildung) als Fachberater hinzugezogen werden. Diese genießen den vollen Versicherungsschutz, auch wenn sie nicht Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Lindheim sind. Die Aufnahme / Verpflichtung für eine dauerhafte Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr erfolgt durch den Wehrführer oder dessen Stellvertreter.



FREIWILLIGE FEUERWEHR Lindheim



Abteilung Drachengruppe

Ordnung der Drachengruppe

§ 8

Stellvertretender Leiter der Kinderfeuerwehr

Der Stellvertretende Leiter der Kinderfeuerwehr unterstützt den Leiter der Kinderfeuerwehr bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn im Verhinderungsfall.
Für ihn gelten die gleichen Anforderungen wie für den Leiter der Kinderfeuerwehr.

§ 9

Stärke, Schutzkleidung, Ausrüstung

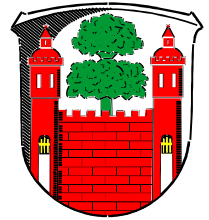
(1) Es wird keine Anforderung an die personelle Mindeststärke der Kinderfeuerwehr gestellt. Bei Überschreitung von 9 Mitgliedern sollte für jede Gruppe ein Ausbilder bzw. Betreuer die Aufsicht führen. Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr erhalten für die Ausbildung und den Übungsdienst eine vom Leiter der Kinderfeuerwehr festzulegende Bekleidung von dem Vorstand der Feuerwehr Lindheim kostenlos gestellt.

(2) Beim Ausscheiden aus der Kinderfeuerwehr sind alle erhaltenen Bekleidungsgegenstände in einem ordentlichen und gepflegten Zustand an die Feuerwehr zurückzugeben.

(3) Für die theoretische feuerwehrtechnische Ausbildung ist der Kinderfeuerwehr entsprechendes Gerät, das ihrer Körpergröße und Leistungsfähigkeit entspricht, zur Verfügung zu stellen



FREIWILLIGE FEUERWEHR Lindheim



Abteilung Drachengruppe

Ordnung der Drachengruppe

§ 10

Ausbildung, Einsatz, Aktivitäten

- (1) Die feuerwehrtechnischen Qualifikationen der Mitglieder der Kinderfeuerwehr erfolgen auf der Grundlage der entsprechenden Ausbildungs- und Dienstvorschriften unter Anpassung an die Leistungsfähigkeit der Kinder.
- (2) Eine Verwendung von Mitgliedern der Kinderfeuerwehr an Einsatzstellen ist gemäß § 8 Abs. 2 Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz untersagt.
- (3) Der Dienstplan ist von dem Leiter der Kinderfeuerwehr zu erstellen. Es ist dabei Wert auf Ausgewogenheit von fachspezifischer und allgemeiner Jugendarbeit zu legen.
- (4) Der Dienstplan ist von dem jeweiligen Wehrführer oder dessen Stellvertreter zu genehmigen, eine Durchschrift ist an den Leiter der Feuerwehr zu übergeben.
- 5) Foto- und Videoaufnahmen, die während Veranstaltungen und Übungen der Kinderfeuerwehren entstehen, können im Rahmen der Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

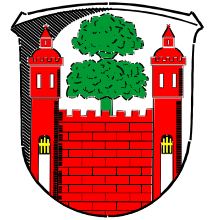
§ 11

Soziale Absicherung

- (1) Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr sind nach HBKG (§ 11 Abs. 5) zu versichern.
- (2) Bei der Durchführung der Aktivitäten (Schulung, Ausbildung) ist die Leistungsfähigkeit der Kinder zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungs- und anderer gesetzlicher Vorschriften ist zu achten.



FREIWILLIGE FEUERWEHR Lindheim



Abteilung Drachengruppe

Ordnung der Drachengruppe

§ 12

Übernahme in die Jugendfeuerwehr

(1) Mit Vollendung des 10. Lebensjahres kann ein Mitglied der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr ist auf die aktive Dienstzeit anzurechnen.

(2) Bei Wohnortwechsel erhält das Mitglied der Kinderfeuerwehr auf Wunsch einen Nachweis über die Dienstzeit in der Kinderfeuerwehr der Feuerwehr Lindheim, welcher von dem Leiter der Feuerwehr ausgestellt wird.

§ 13

Schlussbestimmung

(1) Die Ordnung der Kinderfeuerwehr wurde am 19.09.2020 von dem Leiter der Kinderfeuerwehr erstellt.

(2) Die Ordnung der Kinderfeuerwehr ist Anlage der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Lindheim.

(3) Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wird bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnung schließt Frauen, die die jeweilige Position begleiten, ausdrücklich mit ein.

Unterschrift Leiter der Kinderfeuerwehr

Unterschrift des Wehrführers